

An die
Hainholt GmbH
Im Dorfe 10
23701 Süsel - Bockholt

Lübeck, 09.03.2021
- B 301920 -

Geotechnische Beurteilung

zu den bodenmechanischen Feld- und Laboruntersuchungen, der allgemeinen Beschreibung der Baugrund- und Grundwasserverhältnisse und grundsätzlicher Bewertung hinsichtlich einer Wohnbebauung, Regenrückhaltebecken und Versickerungsfähigkeit der angetroffenen Böden

Gemeinde Süsel, Bockholt, Waldweg Bebauungsplan Nr. 26

Inhaltsübersicht:

1. Veranlassung/ Vorbemerkung
2. Bodenmechanische Untersuchungen
3. Grundwasser
4. Kennzeichnende Eigenschaften der Böden
5. Homogenbereiche
6. Bodenklassen und Bodenkennwerte
7. Beurteilung und ausführungstechnische Hinweise

- Anlagen:
- | | |
|---|--|
| 1 | Bodenprofile, Wassergehalte und Lage der Untersuchungspunkte |
| 2 | Körnungslinien |

1. Veranlassung/ Vorbemerkung

In der Gemeinde Süsel, Bockholt, sind nördlich des Waldweges im B-Plan-Gebiet Nr. 26 der Neubau von Einfamilienhäusern und einem Regenrückhaltebecken geplant. In diesem Zusammenhang wurde das Ingenieurbüro Reinberg, Lübeck, beauftragt, die Boden- und Grundwasserverhältnisse im Bereich des o.a. Neubaugebietes durch orientierende Feld- und Laboruntersuchungen zu erkunden, zu beschreiben, die Tragfähigkeit und die Versickerungsfähigkeit der angetroffenen Böden hinsichtlich einer Wohngebietserschließung/-bebauung allgemein zu beurteilen.

Zur Bearbeitung wurde von der Hainholt GmbH, Süsel - Bockholt, ein per Email und als pdf-Datei übermittelter Lageplan/Skizze Vorentwurf M. 1:1000 vom 17.10.2019 vom Planungsbüro Ostholstein, Bad Schwartau, zur Verfügung gestellt.

Demnach sollen die Bodenverhältnisse in dem o.a. Gebiet im Bereich der Baugrundstücke und im Bereich des Regenrückhaltebeckens erkundet werden. Das zu bebauende Gelände ist zum Zeitpunkt der Felduntersuchungen ungenutzt, mit Oberboden abgedeckt und fällt von Westen in östlicher Richtung um bis zu 1,7m ab.

2. Bodenmechanische Untersuchungen

Am 03. März 2021 wurden zur Feststellung der Boden- und Grundwasserverhältnisse an insgesamt zehn Untersuchungspunkten Kleinrammbohrungen (n. DIN 4021/22 475-1, DN 40-80mm) bis 5m unter Gelände abgeteuft.

Die Ergebnisse der Felduntersuchungen sind nach einer kornanalytischen Bestimmung der laufend entnommenen Bodenproben als farbige Bodenprofile zeichnerisch und höhengerecht, bezogen auf die Oberkante eines am Ende des Waldweges gelegenen Schachtdeckels, aufgetragen; die Bohransatzpunkte sind dem nebenstehenden Lageplan zu entnehmen. Weiterhin sind links an den Bodenprofilen die im bodenmechanischen Labor an den bindigen Böden ermittelten Wassergehalte (n. DIN 18 121-1) und Glühverluste (n. DIN 18 128) in Masseprozent angegeben und die in Feldansprache (n. DIN 4022, T1) ermittelten Konsistenzen dieser Böden sind rechts als Strichmarkierungen dargestellt. Die nach dem Bohrende im Bohrloch gemessenen Grundwasserstände (Stichtagsmessung) sind ebenfalls links an den Bodenprofilen in blau angetragen.

Es hat sich der nachfolgend beschriebene, sehr gleichmäßige Bodenaufbau ergeben:

An der Geländeoberkante wurde an den Untersuchungspunkten ein 20 bis 50cm starker bindiger Oberboden angetroffen.

Unterhalb des Oberbodens folgen an den Bohrpunkten 3 und 9 bis maximal 1,4m unter Gelände bindige Böden, als tonige, sandige, schwach humose Schluffe (sog. Fließerde), in weich-steifer Zustandsform.

Bis zur Erkundungsendteufe wurden gewachsene bindige Geschiebeböden als entkalkter Geschiebelehm (Lg) und kalkhaltiger Geschiebemergel (Mg) mit nassen Sand-Streifen in steifer Zustandsform sowie eine bindige Beckenablagerung als entkalkter Beckenschluff (BU) mit nassen Feinsand-Streifen in weich-steifer Zustandsform erbohrt.

Die Bohrung 3 konnte aufgrund eines Steinhindernisses in einer Tiefe von 3,6m unter Gelände nicht bis zur geplanten Endteufe niedergebracht werden.

Die durch Ofentrocknung (n. DIN 18 121-1), im bodenmechanischen Labor des Unterzeichners, ermittelten Wassergehalte der bindigen Böden bestätigen im Analogschluss die in den Feldversuchen bestimmten Konsistenzen.

Von den im relevanten Eingriffsbereich erkundeten Böden wurden, zur Bestimmung weiterer Kenndaten, im bodenmechanischen Labor des Unterzeichners zwei Labormischproben zusammengestellt und an diesen die Kornzusammensetzung durch zwei Sieb-/Schlammanalysen (n. DIN 18123-7) ermittelt und als Durchgangssummenkurven im einfachlogarithmisch geteilten Koordinatensystem auf der Anlage 2 dargestellt.

Von den Böden mit humosen Bestandteilen (Fließerde) wurden zur Feststellung der organischen Anteile die Glühverluste n. DIN 18 128 ermittelt. Demnach bzw. nach DIN EN ISO 14688-2:2013-12 (Geotechnische Erkundung und Untersuchung – Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Böden) ist die Fließerde als schwach organisch zu bewerten (Klassifizierung n. DIN 2-6M.-% = schwach organisch, 6-20M.-% mittel organisch, >20M.-% stark organisch).

Die organoleptisch/sensorische Ansprache der gewachsenen Böden war ohne Auffälligkeiten. Auf eine chemische Analyse zur Klassifizierung nach Länderarbeitsgemeinschaft Abfall LAGA-TR Boden/ Deponie-Verordnung (DepV) der bei der Baumaßnahme auszusetzenden Böden wurde vorerst verzichtet, da sie bei dieser Untersuchungsmethodik keine Auffälligkeiten

zeigten. Generell sollte zum Beginn der Baumaßnahme eine Klassifizierung nach dem Merkblatt M20 der LAGA bzw. nach der DepV erfolgen, wenn die auszusetzenden Böden zur Verwertung auf anderen Baustellen oder zur Beseitigung (Entsorgung) angedacht sind. Dabei ist zu beachten, dass die chemischen Analysen bei einer evtl. Beseitigung, nach den Vorgaben der Entsorgungsfachbetriebe (behördliche bzw. aus der LAGA zu begründenden Vorgaben gibt es nicht) nicht älter als 6 Monate sein sollten. Eine jetzige chemische Analyse, lediglich zur Planung/ Ausschreibung, der auszusetzenden Böden kann anhand von Rückstellproben (6 Monate Aufbewahrung) bzw. nach dem Fortschreiten der Planung vor einem Baubeginn ausgeführt werden. Für den späteren Bauablauf bzw. Bodenaushub ist eine aktuelle Analyse und evtl. zur Beseitigung die Untersuchung nach DepV zu veranlassen.

Weitere Einzelheiten zu den Boden- und Grundwasserverhältnissen sind aus der beigelegten Anlage 1 ersichtlich.

3. Grundwasser

Zum Zeitpunkt der Feldarbeiten wurde an den Untersuchungspunkten 3 – 10 nach Beendigung der Bohrarbeiten Stau-/Grundwasser in Tiefen von 1,6 bis 2,2m unter Gelände festgestellt. Dieses resultiert aus den nassen Sand-Streifen des bindigen Bodens (Nichtwasserleiter) und stellt im Bohrloch eingestautes Wasser dar; sich frei bewegendes Grundwasser ist innerhalb der bindigen/organischen Bodenschichten (Fließerde/ Lg/ Mg/ BU) lediglich in den vorhandenen Sandstreifen bei entsprechenden hydraulischen Gradienten möglich.

An den Bohrpunkten 1 + 2 war kein Grund-, Stau- oder Schichtenwasser messbar.

Aufgrund von klimatischen bzw. witterungsbedingten Einflüssen ist mit einem Grundwasseranstieg/-abfall zu rechnen und zusätzlich wird es bei ungünstigen regnerischen Witterungsbedingungen auf den bindigen Böden zu Stauwasserbildungen kommen, demnach wird der Bemessungswasserstand auf die jeweilige mittlere Geländeoberkante auf den Baugrundstücken festgelegt.

4. Kennzeichnende bodenmechanische Eigenschaften der Böden

Der Oberboden genießt einen besonderen Schutz (Mutterbodenschutzgesetz gemäß BauGB §202) und ist unterhalb bebauter Flächen (auch Garagen, Stellplätze und Verkehrsflächen) zum Beginn der Bauarbeiten generell abzutragen und zur Wiederverwendung seitlich in geeigneten Mieten zu lagern. Der Oberboden ist nach DIN 18300:09.2016 ein eigener **Homogenbereich (O1)**; er ist in der Ausschreibung nach der DIN 18915:06.2017 (Entwurf, Vegetationstechnik im

Landschaftsbau - Bodenarbeiten) und DIN 18320:09.2016 (Landschaftsbauarbeiten) zu berücksichtigen.

Die gewachsenen bindigen Böden als Fließerde (FI), Geschiebelehm/-mergel (Lg/ Mg) und Beckenschluff (BU) angesprochen, sind in der angetroffenen weich-steifen bis steifen Zustandsform als mäßig tragfähig bis tragfähig zu beschreiben, neigen jedoch unter neuer ständiger Last zu langfristig abklingenden Konsolidierungssetzungen. Sie sind dem **Homogenbereich (B1)**, der sich ab der Unterkante des Oberbodens bis zur notwendigen Eingriffstiefe erstreckt, zuzuordnen. Aufgrund der Kornzusammensetzung (hoher Feinkornanteil) sind sie sehr schwach wasserdurchlässig (n. DIN 18 130, Tab. 1) sowie ausgeprägt frost- und wasserempfindlich. Bei Wasserzutritt und/ oder bei dynamischer Beanspruchung, z.B. durch Radlasten von Baufahrzeugen verlieren diese Böden infolge Gefügeveränderung ihre Festigkeit und weichen völlig auf.

In bindigen Geschiebeböden ist insbesondere am Übergang zwischen Sanden und Geschiebelehm/-mergel mit einem Anteil $\geq 30\text{M.}\%$ an Kiesen und Steinen bis zur Geröllgröße zu rechnen; die auch in Linsenbildung (konzentrierter Anhäufung) anstehen können.

5. Homogenbereiche (n. VOB, Teil C, DIN 18300:09.2016)

Für die hier auszuführenden Erdarbeiten sind nach o.a. Norm die zwei angegebenen Homogenbereiche für die nicht gebundenen Erdstoffe zu definieren, die sich über die gesamte Baufläche (ab Geländeunterkante Unterkante Fundamente für eine Bebauung bzw. Planum Leitungsraben- und Schachtbauwerkes/Regenrückhaltebecken) erstrecken.

Die angetroffenen Böden sollten generell mit kettengeführten Hebezeugen (Bagger bis ca. 15t mit baubetriebsüblichen Schaufeln) gelöst und geladen werden. Größere Bagger sind aufgrund der Empfindlichkeit der bindigen Böden immer mit einem Kettenlaufwerk auszustatten. Ebenso ist es ratsam für notwendige Bodentransporte auch wendige Fahrzeuge (z. B. 3- und 4-Achser mit Allradantrieb) zu wählen bzw. temporäre Baustraßen anzulegen.

Der Bodenaushub im Bereich der bindigen Böden (Homogenbereich B1) hat in rückschreitender Arbeitsweise mit einem Bagger mit einer geraden Schaufelschneide (keine Zähne) so zu erfolgen, so dass diese Böden (Fließerde, Geschiebelehm /-mergel, Beckenschluff) in den Gründungsebenen nicht gestört werden. Während der Bauzeit ist dafür Sorge zu tragen, dass die Tragfähigkeit der im Gründungsbereich anstehenden frost- und witterungsempfindlichen bindigen Böden durch zufließendes Oberflächen- bzw. Niederschlagswasser, Frosteintrag oder durch die mechanische Einwirkung von Baufahrzeugen nicht beeinträchtigt wird.

Da die neue Nomenklatur bzw. die Umsetzung bei den Erd- und Straßenbauunternehmen erfahrungsgemäß bis zu diesem Zeitpunkt kaum Berücksichtigung gefunden haben wird, werden unter

dem Abschnitt 3, Bodenklassen- und Kennwerte, die „alten“ Bodenklassen ebenfalls angegeben. Die zugehörigen „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau, ZTV E-StB 17“ berücksichtigen bereits die Homogenbereiche.

6. Bodenklassen und -kennwerte

Für erdstatische Berechnungen können aufgrund der durchgeführten Untersuchungen und aus der Erfahrung folgende gewogene bodenmechanische charakteristische Kennwerte angesetzt werden. Weiterhin werden für Ausschreibungen nach neuer und alter VOB, Teil C, DIN 18300:09.2016 bzw. 09.2012 die Homogenbereiche und „alten“ Bodenklassen angegeben:

Oberboden:

Homogenbereich n. DIN18 300:09.2016: O1

Bodenklasse n. DIN 18300:09.2012: 1

Bodengruppe n. DIN 18196: OH

Fließerde, Geschiebelehm -/mergel (Fl, Lg/Mg), gewachsen, weich-steif, steif:

Homogenbereich n. DIN18300:09.2016: B1

Bodenklasse n. DIN 18300:09.2012: 4, 2 (wenn durch Wasserzutritt bzw. dynamischer Belastung der Boden in seinem Gefüge zerstört wird und dann den „Fließenden Bodenarten“ zuzuordnen ist)

Bodengruppe n. DIN 18196: ST*-TL

Frostempfindlichkeit n. ZTV E-StB 09: F3 (sehr frostempfindlich)

Raumgewicht: $\gamma / \gamma' =$ 21/11kN/m³

Scherfestigkeit: $\varphi_k =$ 27,5°

Kohäsion: $c_k =$ 7,5kN/m²

Steifemodul: $E_{s,k} =$ 30...35MN/m²

Beckenschluff (BU), gewachsen, weich-steif:

Homogenbereich n. DIN18300:09.2016: B1

Bodenklasse n. DIN 18300:09.2012: 4, 2

Bodengruppe n. DIN 18196: UL-UM

Frostempfindlichkeit n. ZTV E-StB 09: F3 (sehr frostempfindlich)

Raumgewicht: $\gamma / \gamma' =$ 20/10kN/m³

Scherfestigkeit: $\varphi_k =$ 22,5°

Kohäsion: $c_k =$ 5kN/m²

Steifemodul: $E_{s,k} =$ 20MN/m²

7. Beurteilung und ausführungstechnische Hinweise

7.1 Bebauung

Ausweislich der durchgeführten Feld- u. Laboruntersuchungen sind im untersuchten Bereich Flachgründungen auf Einzel-, Streifenfundamenten und Stahlbetonsohlplatten für nicht- und unterkellert geplante Einfamilien-, Reihen- und Doppelhäuser sowie der Bau von Ver- und Entsorgungseinrichtungen ohne besondere Gründungsmaßnahmen (Pfahlgründungen, Tiefenverdichtung o.ä.) gut möglich.

Der unter dem Oberboden in der frostfreien Gründungsebene ($t \geq 0,80\text{m}$) bei einer nicht unterkellerten Bauweise in überwiegend steifer Zustandsform anstehende stark frostempfindliche Geschiebelehm/-mergel (Lg/Mg) stellt den tragfähigen Baugrundhorizont dar und ist bei Beachtung der nachfolgenden Hinweise für Ausführungen von Flachgründung von setzungsunempfindlichen Bauwerken als gut geeignet zu bewerten.

Die Bemessung für die Gründungselemente kann z.B. nach der Tabelle A6.6 (bindige Böden) nach Abschnitt 6.10 der DIN 1054:2010-12 erfolgen.

Als direktes Bodenaufleger des Erdgeschoßfußbodens (bewehrte Stahlbetonsohlplatte) ist ein mindestens 0,20m starkes und verdichtetes Sand-/Kiespolster (Material s.u. und Verdichtungsanforderung $D_{Pr} \geq 98 \%$) vorzusehen.

Zur Trockenhaltung von nicht unterkellerten Gebäuden ist den Regelwerken entsprechend, aufgrund der angetroffenen Bodenverhältnisse (wenig wasserdurchlässige Bodenverhältnisse $k\text{-Wert} \leq 10^{-4} \text{ m/s n. DIN 18130}$), eine Abdichtung nach DIN 18533-1:2017-07 für die Klasse W1.2-E (Bodenfeuchte und nicht drückendes Wasser bei Bodenplatten und erdberührten Wände mit Dränung) und der Einbau einer redundanten Dränage, unter strenger Beachtung der DIN 4095 (Dränung zum Schutz von baulichen Anlagen, Planung und Ausführung), vorzusehen.

Wenn auf eine Dränage verzichtet werden soll, ist eine Abdichtung nach der DIN 18533-1:2017-07 die Klasse W2.1-E für mäßige Einwirkung von drückendem Wasser bis zu $\leq 3\text{m}$ Eintauchtiefe herzustellen.

Auf eine ordnungsgemäße und fachgerechte Ausführung der Abdichtungsmaßnahmen durch nachweislich entsprechende Fachfirmen wird besonders hingewiesen bzw. sollten die Abdichtungsgewerke von einem Gutachter abgenommen werden.

Für evtl. notwendige Gelände- und Baugrubenauffüllungen ist ausschließlich ein **Sand-Kies-Gemisch** (SW n. DIN 18 196 mit Korndurchmesser $D = 0,063\text{mm} \leq 5,0\text{M.-%}$ und $D \geq 2\text{mm} \geq 20\text{M.-%}$) vorzusehen.

%, $k\text{-Wert} \geq 10^{-4} \text{ m/s}$) lagenweise verdichtet ($D_{Pr} \geq 98 \%$), unter Berücksichtigung des Lastausbreitungswinkels von 45° ab Fundamentaußenkanten, zu empfehlen.

Bei unterkellert geplanter Bauweise sind je nach Lage und Geländehöhe des Grundstückes bauzeitliche Wasserhaltungsmaßnahmen zu planen.

Die Boden- und Grundwasserverhältnisse bedingen bereits in der Planungsphase von Bebauungen (z. B. unterkellert, nicht unterkellert) angepasste, verifizierte Baugrunduntersuchungen.

7.2 Regenwasserrückhaltebecken

Die im Bereich des geplanten Regenrückhaltebeckens angetroffenen gewachsenen bindigen Böden (Lg/ Mg), die sich in Lage und Höhe über die in den Plänen angedeutete Beckengeometrie hinaus ausdehnen, sind nach den bodenmechanischen Untersuchungsergebnissen (fein- gemischtkörniger Boden, $k_f \leq 1 \times 10^{-8} \text{ m/s}$) als sehr schwach wasserdurchlässig (n. DIN 18 130) anzusprechen (s. auch RiStWag, Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten und RAS-Ew, Richtlinien für die Anlage von Straßen Teil: Entwässerung).

Daher ist dort der Einbau einer zusätzlichen Dichtung nicht grundsätzlich (Sandeinschlüsse sind gegen bindigen Boden auszutauschen) erforderlich. Eine oberflächige Nachverdichtung auf Höhe der Sohle und der Böschungen ist notwendig. Aus der Erfahrung (Standicherheit, Wellenschlag, Schwächung durch Austrocknung oder Vernässung) sollten die Böschungsneigungen flacher als 1 : 2,5 eingeplant werden (vgl. Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Entwässerung, RAS-Ew, $n = 1 : 1,5$ und flacher).

Wasserhaltungsmaßnahme sind auszuführen (nasse Sand-Steifen) und dauerhaft bis zur Auftriebssicherheit durchzuführen.

Die Bemessung von Regenrückhaltebecken erfolgt generell auf der Grundlage des ATV-DVWK-A 117 „Bemessung von Regenrückhalteräumen“.

Grundsätzlich sind bindige Aushubböden bei geeignetem Wassergehalt als Dichtungsmaterial verwendbar.

7.3 ausführungstechnische Hinweise

Die Erdarbeiten sind bei trockener, frostfreier Witterung und zügig auszuführen, da der in der Gründungsebene anstehende frost- und witterungsanfällige bindige Boden (Fließerde/Lg/Mg/BU) bei Wasserzufluss, infolge von Niederschlägen und/ oder dynamischer Beanspruchung durch radbetriebene Erdbaugeräte (z.B. Radlader, Radbagger, LKW) seine Konsistenz infolge Gefügezerstörung verändert und damit sein Tragverhalten verschlechtert bzw. völlig aufgibt. Niederschlagswasser ist sofort abzuleiten, das Erdplanum ist trocken zu halten und

vor Frosteintrag zu schützen, oberflächlich aufgeweichte Bodenbereiche sind durch verdichteten Sand (Bodengruppe SE-SW n. DIN 18 196) zu ersetzen.

Dementsprechend ist ein rückschreitender Bodenabtrag mit glattschneidender Baggerschaufel auszuführen (das Aushubplanum darf nicht befahren werden). In der Fläche folgt unmittelbar der Vor-Kopf-Einbau der Bodenaustauschmaterialien, Baugrubensohlen sind nicht nachzuverdichten.

Aufgrund der nach Niederschlägen auf dem bindigen Boden auftretenden Stauwassererscheinungen sind während der Bauzeit Wasserhaltungsmaßnahmen (Tagwasserhaltung, Planungsgefälle, Baudränagen, Pumpensümpfe etc.) grundsätzlich vorzusehen.

Bei der Herstellung der Baugrube bzw. der Baugrubenböschungen sind die Vorgaben der DIN 4124: 2002-10 (Baugruben und Gräben, Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten), die Vorgaben der DIN 4123: 2011-05 (Ausschachtungen, Gründungen und Unterfangungen im Bereich bestehender Gebäude) sowie die Empfehlungen des Arbeitskreises Baugruben (EAB) zu beachten.

Offene Baugruben sind ab einer Tiefe von $t > 1,25\text{m}$ grundsätzlich durch geeignete Maßnahmen (ausreichende Böschungsneigung, Grabenverbaugeräte, Holzbohlenverbau etc.) zu sichern. Zum Schutz anderer baulichen Anlagen bzw. Verkehrsflächen, Gebäude oder Leitungen kann es notwendig werden auch flachere Gräben in geeigneter Weise zu sichern. Es können die üblichen Grabenverbaugeräte eingesetzt werden. Die zur Bemessung von Verbauerelementen notwendigen Kennwerte sind unter Abschnitt 6 angegeben. Bei den angetroffenen Bodenverhältnissen sind für temporäre (bauzeitliche) max. 5m tiefe Baugruben die Böschungsneigungen im Bereich der bindigen Böden (Lg, Mg) unter 60° auszubilden. Bei einer Notwendigkeit (z.B. aus Platzmangel) die Böschungen steiler ausbilden zu müssen, ist die Standsicherheit n. DIN 4084 (Gelände- und Böschungsbruchberechnungen) rechnerisch nachzuweisen. Die Böschungsoberflächen sind zur Vermeidung von witterungsbedingten Erosionen mit geeigneter Silofolie oder Vliesen, die gegen Windangriffe zu schützen sind, zu belegen.

Die Abnahme der Baugrube und der Gründungsebene durch einen erfahrenen Baugrundingenieur wird angeraten.

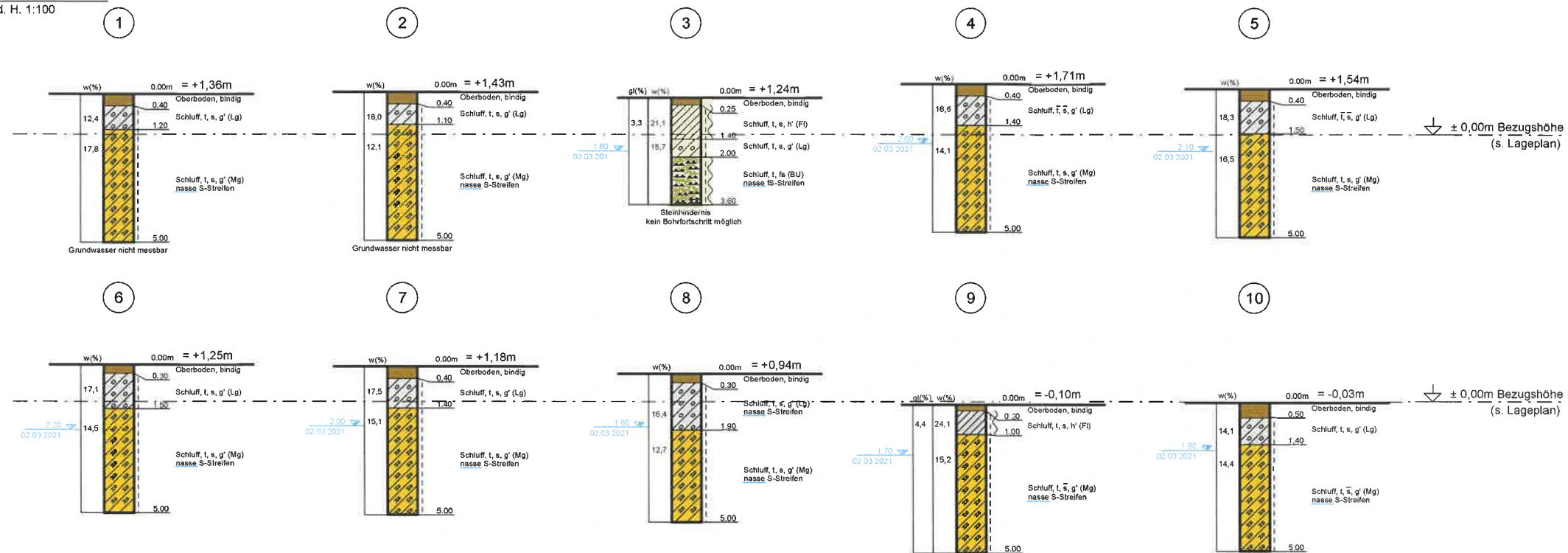
7.4 Niederschlagswasserversickerung

Nach den Vorgaben des Arbeitsblattes der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (ATV-DWVK-A 138) ist eine Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser im gesamten untersuchten Gebiet nicht möglich, da die gewachsenen und flächig vorhandenen bindigen Böden sehr schwach wasserdurchlässig (k -Wert $> 10^{-8}$ m/s) sind.

Reinberg

KLEINBOHRUNG:

M. d. H. 1:100



Lage der Untersuchungspunkte, o. M.



ERLÄUTERUNGEN:			
BODENART	KURZZEICHEN	GRUNDWASSERSYMBOLS	
Steine	steinig X x	2,45	GW angebohrt
Kies	kiesig G g	30 04 98	GW Bohrende
Sand	sandig S s	30 04 98	GW Ruhe
Schluff	schluffig U u	2,45	
Ton	tonig T t	30 04 98	
TorffHumus	humos H h		
Mudde	organisch F o		
Auffüllung	A		
Kalkmudde	Wk		
Lehm	L		
Geschiebelehm, -margel	Lg, Mg		
Beckenschluff, -margel	BU, BUM		
Becken-ton, -margel	BT, BTM		
Geschiebesand	Sg		
Wiesenton	WT		
fein- mittel- grob- schwach stark	f- m- g-		
breitig weich steif halbfest gepreßt	3 3 1 1		

Plangrundlage: Planungsbüro Ostholstein, Bad Schwartau

BAUVORHABEN: Gemeinde Süsel, Bockholt, Waldweg
Bebauungsplan Nr. 26

DARSTELLUNG: **BODENPROFILE, WASSERGEHALTE, GLÜVERLUSTE UND LAGE DER UNTERSUCHUNGSPUNKTE**

ANLAGE: 1 ZU: B 301920 DATUM: 08.03.2021 gez.: Rb gepr.: Rg

INGENIEURBÜRO REINBERG
GEOTECHNISCHE KOMPETENZ
ISAAC-NEWTON-STR. 7 23562 LÜBECK TEL. 0451/58 08 105 FAX 58 08 108
E-mail: info@ingenieurbuero-reinberg.de



Körnungslinie

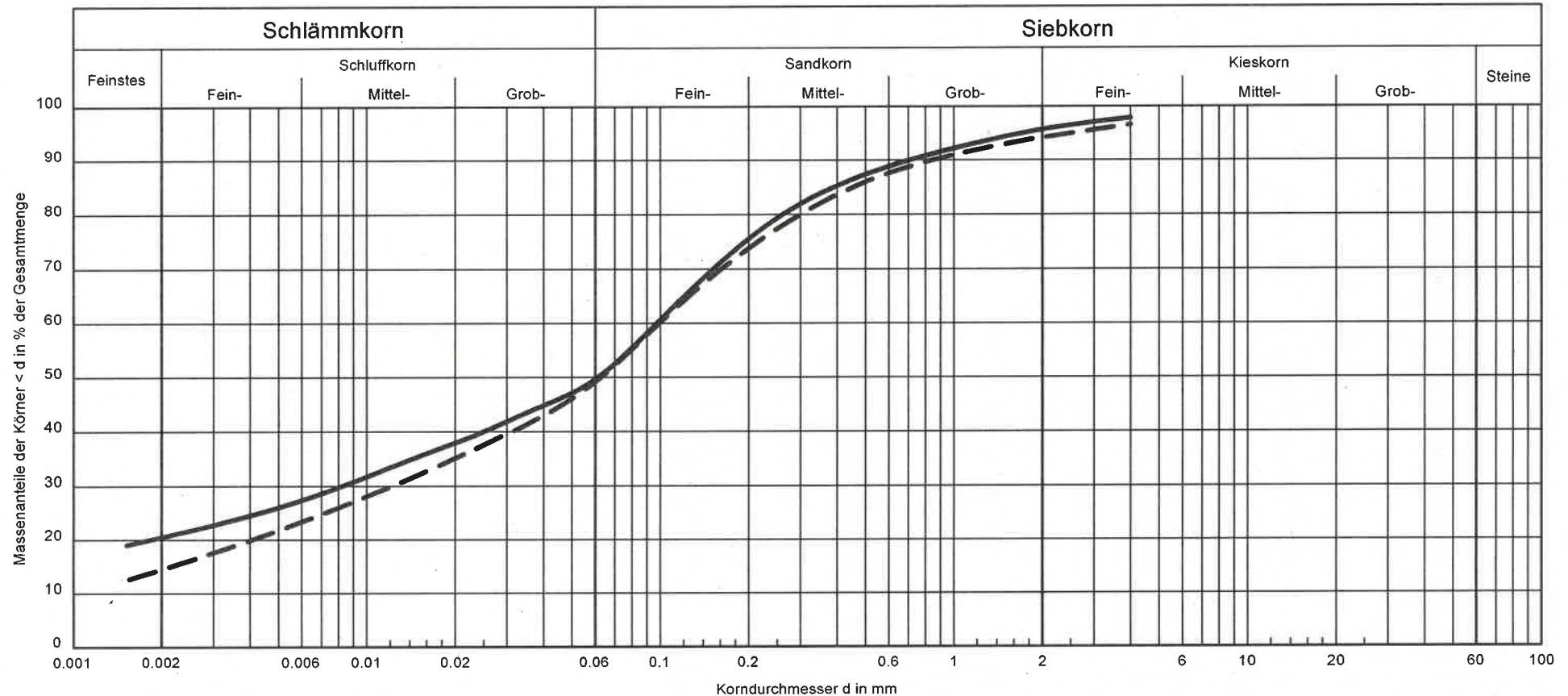
Gemeinde Süsel, Bockholt, Waldweg

Bebauungsplan Nr. 26

Probe entnommen am: 02.03.2021

Art der Entnahme: gestört

Arbeitsweise: Sieb-/Schlämmanalyse nach DIN 18123-7



Signatur:

Bodenart n. DIN 4022:

Bodengruppe n. DIN 18 196:

Entnahmestelle/-tiefe:

 Schluff, $\bar{t}$, $\bar{s}$, g' (Lg)

ST* - TL

4, 5/ 0,4-1,4, 0,4-1,5m

 Schluff, t , $\bar{s}$, g' (Mg)

ST* - TL

9, 10/ 1,0-3,0, 1,4-3,0m

Bemerkungen:

 Anlage:
2
zu:
B 301920